



Häufige Fragen zur „Pre-paid“-Regelung

Welche Dokumente können für die Freischaltung von PrePaid-Mobilfunkkarten genutzt werden?

Grundsätzlich können alle amtlichen Identitätsdokumente für die Freischaltung genutzt werden. Darunter fallen insbesondere deutsche und ausländische Personalausweise und Reisepässe, sowie Aufenthaltstitel und Ersatzpapiere für Flüchtlinge, wie etwa der Ankunftsnachweis oder die Aufenthaltsgestattung für Asylbewerber. Deshalb können auch zukünftig alle Personengruppen, also insbesondere auch Touristen, Asylbewerber und Flüchtlinge, weiterhin problemlos PrePaid -Karten erwerben. Niemand wird durch die neue Regelung von der Mobilfunk-Nutzung ausgeschlossen.

Wie läuft die Identifizierung ab?

Das Identifizierungsverfahren ist technikoffen gestaltet. Die Vorlage des Ausweises bei Kauf ist daher nur eine von mehreren Möglichkeiten (denkbar sind weitere Verfahren wie Post Ident etc.) Alle weiteren zulässigen Verfahren werden sechs Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes und nach Anhörung der betroffenen Kreise von der Bundesnetzagentur festgelegt und veröffentlicht. Auch zukünftig wird es möglich sein, in Supermärkten, Tankstellen oder Kiosken sowie Online PrePaid-Karten zu erwerben und freizuschalten.

Welche Daten werden erfasst?

Die nach § 111 Abs. 1 TKG zu erhebenden Bestandsdaten - also insbesondere Name, Anschrift und Geburtsdatum - werden anhand des Identitätsdokuments überprüft, soweit sie im Dokument enthalten sind. Um einen Nachweis über die Identifizierung führen zu können, werden darüber hinaus Angaben zu Art, Nummer und ausstellender Stelle des vorgelegten Identitätsdokuments erfasst.

In dem Identitätsdokument enthaltene, aber nach § 111 Abs. 1 TKG nicht zu speichernde Daten (z.B. Augenfarbe, Körpergröße etc.) werden selbstverständlich nicht erfasst.

Es handelt es sich um eine nationale Insellösung; Straftäter könnten doch auch ausländische SIM-Karten nutzen?

Zahlreiche europäische Länder haben bereits jetzt entsprechende Identifizierungsregeln eingeführt, weitere Länder bereiten die Einführung vor. Insgesamt handelt es sich um eine ausgewogene Regelung. Die Belastung für Unternehmen und Kunden hält sich vor dem Hintergrund des bisherigen massenhaften Missbrauchs und in Anbetracht daraus resultierender Gefährdungen in Grenzen.